

Arbeitsplatz

Reinigung von Küchengeräten und harten Oberflächen

Tätigkeit

Dosieren von Reinigungsmittel

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BriXomat Fett & Eiweißlöser RG 1080

Stark fettlösender Universalreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz
benutzen



Essen und
Trinken verboten

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Schutzhand-
schuhe benutzen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



Erste Hilfe

Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.
Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ersthelfer:
Notrufnummer:



Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.